

energiezukunft

Das Magazin für Erneuerbare Energien und **naturstrom**

Mediadaten 2019

Das Magazin

energiezukunft ist das Magazin für Kunden, Partner und Interessenten von NATURSTROM. Es erscheint zweimal im Jahr mit einer Auflage von derzeit 200.000 gedruckten Exemplaren.

energiezukunft thematisiert leicht verständlich das vielfältige Spektrum der Erneuerbaren Energien und einer nachhaltigen Lebensweise. Die Themengebiete reichen von Hintergrundberichten aus Wissenschaft, Technik und Politik über aktuelle Neuerungen im Markt der Erneuerbaren Energien bis hin zu Kommentaren von Branchenkennern und Informationen aus den Nachbarländern. Dies wird ergänzt durch zahlreiche Serviceangebote wie z. B. Energiespartipps, Literaturhinweise und interessante Internet-Links. Themenverwandte Rubriken wie Klimawandel, Ökologisches Bauen, Nachhaltig Investieren und Finanzieren und Gesunde Ernährung sorgen für ein breitgefächertes Profil.

Zusätzlich gibt es aktuelle Informationen zum Unternehmen, wie unter anderem Kunden- und Erzeugerportraits, die Rubrik Neues von NATURSTROM und den Stromherkunftsnachweis.

energiezukunft versteht sich als Magazin, in dem viele Facetten der Erneuerbaren Energien und verwandte Themen für den Endverbraucher lebendig und leserfreundlich beleuchtet werden.

Zielgruppe und Distribution

energiezukunft erreicht eine Leserschaft, der eine nachhaltige und Ressourcen schonende Lebensart wichtig ist. Die Leser haben einen hohen Bildungsstand und gehören im Durchschnitt einer gehobenen Einkommensschicht an. Sie sind qualitätsbewusste und kritische Konsumenten, die ökologisch interessiert und häufig auch engagiert sind.

Rund 80% der Gesamtauflage wird im Direktvertrieb an die Kunden von NATURSTROM und der Kooperationspartner (u. a. Stadtwerke, Umweltverbände wie NABU, BUND etc.), Partner des Unternehmens, Entscheidungsträger affiner Institutionen und Unternehmen sowie ausgewählte Journalisten versandt.

Das Magazin ist zudem fester Bestandteil des Informationspaketes, das bei konkreten Interessenten-Anfragen versandt wird. Es wird an alle Neukunden mit dem Empfangsschreiben verschickt (ca. 15%). Die Restauflage wird bei Messen, Verkaufsständen und Veranstaltungen, auf denen die NATURSTROM AG vertreten ist, eingesetzt.

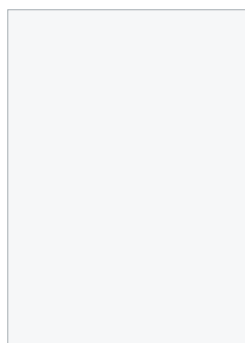
Portal zum Magazin

Seit dem 01.08.2012 berichtet **energiezukunft** noch umfassender und tagesaktuell auf www.energiezukunft.eu



energiezukunft

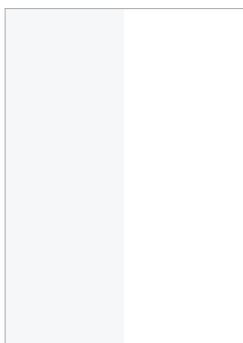
Media-Informationen, Formate und Preise



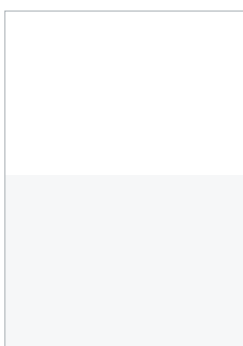
1/1 Seite: 5.000 €
210 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt

U2 / U3: 6.500 €
210 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt

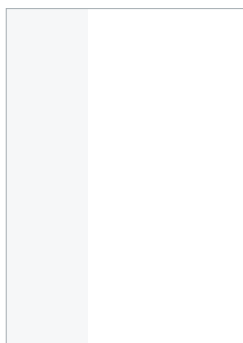
U4: 8.000 €
210 x 280 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt



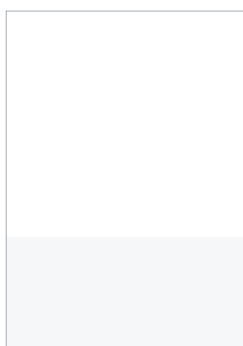
1/2 Seite hoch: 2.800 €
103 x 280 mm
zzgl. 3 mm Beschnitt



1/2 Seite quer: 2.800 €
210 x 138 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt



1/3 Seite hoch: 2.200 €
68 x 280 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt



1/3 Seite quer: 2.200 €
210 x 90 mm,
zzgl. 3 mm Beschnitt

NATURSTROM AG
Redaktion energiezukunft
Kronenstraße 1 | 10117 Berlin
030-6832819-31
energiezukunft@naturstrom.de
www.energiezukunft.eu
www.naturstrom.de

Redaktion:
Nicole Allé, Clemens Weiß, Joshua Katz

Anzeigen:
Julia Wähler
030-683 2819-57
wahner@naturstrom.de

Datenanlieferung:
Angelika Boehm
boehm@naturstrom.de

Verschickt an Kunden und Aktionäre: 205.000
Weitere Verbreitung über Messen, Interessentenanfragen, Neukunden: 20.000

Das Magazin steht außerdem als PDF-Download auf der NATURSTROM-Webseite und auf www.energiezukunft.eu zur Verfügung.

Mediadaten 2019

Erscheinungsweise:
Ausgabe 26 (2019)
Thema: Nachhaltige Lebensstile
Gesamtauflage: 225.000
(200.000 Print, 25.000 per E-Mail)

Erscheinungstermin: Mitte Mai. 2019
Anzeigenschluss: 15. März. 2019

Ausgabe 27 (2019)
Gesamtauflage: 225.000
(200.000 Print, 25.000 per E-Mail)

Erscheinungstermin: Anfang Nov. 2019
Anzeigenschluss: 15. Sep. 2019

Dateiformate:
Als PDF, TIF ,EPS mit eingebundenen Schriften, 300 dpi, andere Formate nach Absprache.

Alle Anzeigen werden im Anschnitt gedruckt, mit 3 mm Beschnitt und ausreichend Abstand zum Rand platzieren (ca. 10 mm). Die Anzeigen bitte in Vierfarbauszügen (CMYK) anlegen und das Farbprofil „PSO Uncoated ISO12647 eci“ zuweisen. Übersenden Sie die fertigen Daten bevorzugt als druckoptimierte PDF. Offene Daten nur nach Absprache möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Naturstrom AG für Anzeigen – gültig ab 1. Januar 2008

1. Geltung

„Anzeigenvertrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten („Anzeigenkunde“) zum Zweck der Verbreitung in einer Publikation der NATURSTROM AG oder ihrer verbundenen Unternehmen („NATURSTROM AG“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche Anzeigenverträge und verwandte Rechtsgeschäfte zwischen Anzeigenkunden und NATURSTROM AG.

2. Abrufen

Anzeigen sind vom Anzeigenkunden im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird und der Anzeigenkunde keine besonderen zeitlichen Vorgaben macht.

3. Mitwirkungspflichten des Anzeigenkunden

Generell ist der Anzeigenkunde für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen verantwortlich. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei NATURSTROM AG eingehen, dass dem Anzeigenkunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

4. Ablehnung von Aufträgen

NATURSTROM AG behält sich vor, Auftragsaufträge oder einzelne Abrufe im Rahmen eines Anzeigenvertrages oder Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der NATURSTROM AG abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behörd-

liche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für NATURSTROM AG unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für NATURSTROM AG erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren schriftlicher Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Anzeigenkunden unverzüglich mitgeteilt.

5. Vorlagen

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Anzeigenkunden zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Vertragserfüllung durch NATURSTROM AG.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1. NATURSTROM AG gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die vom Anzeigenkunden zur Verfügung gestellten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

6.2. Der Anzeigenkunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt NATURSTROM AG eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Anzeigenkunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenserstattungsansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; Schadenserstattungsansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Vorstehender Ausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der NATURSTROM AG, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der NATURSTROM AG für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt ebenfalls unberührt.

6.3 Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet NATURSTROM AG darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrläs-

sigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

6.4 Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

6.5 Wird ein Anzeigenvertrag aus Umständen nicht erfüllt, die NATURSTROM AG nicht zu vertreten hat, so hat der Anzeigenkunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt der NATURSTROM AG zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der NATURSTROM AG beruht.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Falls der Anzeigenkunde nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung schriftlich vereinbart ist.

7.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden geschäftsübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. NATURSTROM AG kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenvertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Anzeigenkunden ist NATURSTROM AG berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8. Belegexemplar

NATURSTROM AG liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenvertrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechts-

verbindliche Bescheinigung der NATURSTROM AG über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

9. Zusätzliche Kosten

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Anzeigenkunden gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Anzeigenkunde zu tragen.

10. Auflagenminderung

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss eines Anzeigenvertrages über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder (wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn NATURSTROM AG dem Anzeigenkunden von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort ist der Sitz der NATURSTROM AG.
11.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz der NATURSTROM AG; in allen übrigen Fällen ist der gesetzliche Gerichtsstand einschlägig.
11.3 Deutsches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts findet Anwendung.